Freyunger Waldpost:

Stadt INFORMATION



Freyung

www.freyung.de



Foto: K.-H. Paulu

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ganz zutreffend heißt es: Kinder sind unsere Zukunft. Deswegen ist und bleibt das Betreuungsangebot in Freyung eine wichtige Aufgabe der Stadt. Hier investieren wir erhebliche Summen und sorgen dafür, dass jedes Kind einen Betreuungsplatz angeboten bekommt.

St. Anna Kindergarten erweitert

Vor kurzem konnten wir die Erweiterung und den umgebauten Kindergarten St. Anna in der Kolpingstraße offiziell segnen und einweihen lassen. In einem attraktiven Anbau entstanden Räume für eine zusätzliche Gruppe für unter dreijährige Kinder. Gleichzeitig wurde der Brandschutz verbessert. Nun können auch einige Räume im ersten Stock des Kindergartens dauerhaft genutzt werden. Durch eine Neuorganisation der Gruppen innerhalb des bestehenden Gebäudes können sich die engagierten Kindergärtnerinnen nun gegenseitig leichter unterstützen und aushelfen. In den neu zur Verfügung stehenden Flächen für die Mittagspause ist nun Platz für gemeinsame Mahlzeiten. Insgesamt investierte die Stadt rund 350.000 Euro in den Kindergarten St. Anna.

Baumaßnahme im Kindergarten St. Josef

Für das Jahr 2020 planen der Träger des Kindergartens, der Diözesan-Caritasverband und die Stadt Freyung eine Erweiterung des Essensbereichs für die Kindergartenkinder. Parallel wird auch das Thema Brandschutz einer grundsätzlichen Überprüfung und Aktualisierung unterzogen. Die Maßnahme wird vom Träger in Eigenregie umgesetzt und zu von der Stadt bezahlt. Wir erwarten auch hier Zuschüsse seitens des Freistaats Bayern. Die Detailplanung sowie die Kostenrechnung liegen noch nicht vor.

Kinderspielplätze werden erweitert

Im Jahr 2020 sollen nach Vorschlag der Verwaltung in dem sehr gut ausgestatteten und hervorragend angenommenen zentralen Kinderspielplatz im Langgarten weitere Attraktivitätssteigerungen umgesetzt werden. So soll u. a. ein neues Spielgerät angeschafft, werden welches gerade die Motorik der Kleinen besonders schult. Darüber hinaus entstehen neue Sitzmöglichkeiten für die Eltern, die mit ihren Kindern auf dem Spielplatz sind.

Auch das Angebot im Freyunger Freibad soll im kommenden Jahr verbessert werden. So sind – auf Anregung von engagierten Müttern aus dem Stadtbereich – Ergänzungen bei den Spielgeräten vorgesehen. Über beide Vorhaben wird der Stadtrat noch abschließend beraten und entscheiden.

Mit mehreren Großtagespflegen, dem Kindergarten St. Josef und St. Anna sowie dem inzwischen sehr gut nachgefragten Waldkindergarten bietet die Stadt Freyung eine Vielzahl von attraktiven Betreuungsmöglichkeiten. Hinzu kommen Tagesmütter damit werden junge Familien unterstützt, die sich für Kinder entscheiden. Mit dem so breit gefächerten schulischen Angebot unserer Stadt sind wir, gerade was Betreuung und Bildung angeht, eine Stadt der kurzen Wege.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

In einem unserer 20 Rosenium-Häuser

Wir bieten vielseitige Einsatzbereiche in den Landkreisen Freyung-Grafenau, Passau, Deggendorf und darüber hinaus.





Ein Arbeitgeber mit Herz:

- √ Nähe zum Wohnort
- unbefristete Anstellung
- Wertschätzung und Respekt in einem eingespielten Team
- ✓ leistungsorientierte Zusatzvergütungen
- √ vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten
- ✓ Aufstiegschancen u. v. m.

Bewirb dich jetzt!

Ob Voll- oder Teilzeit, als Altenpfleger/in, Pflegehilfskraft, Hauswirtschafts- oder als Verwaltungskraft wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Die Pflege und Versorgung alter oder kranker Menschen ist eine Berufung für dich? Du suchst mehr als nur eine Arbeitsstelle?

Dein Ansprechpartner im Rosenium:

Angelika Schwarz, E-Mail: rosenium@rosenium.de

Weitere Infos und aktuelle Stellen:

www.rosenium.de/karriere_und_ausbildung.php

Ihre Bewerbung an:

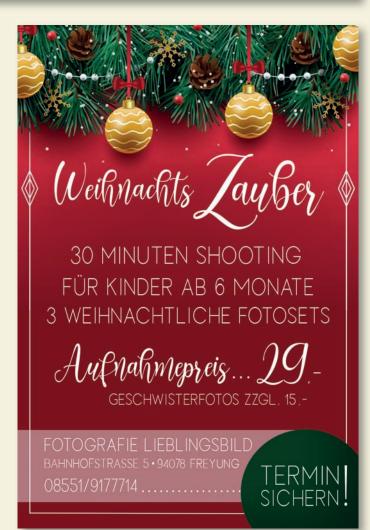
Rosenium GmbH Bannholz 4a

Telefon: 08551 91618-100 Telefax: 08551 91618-200 94078 Freyung E-Mail: rosenium@t-online.de



TRAUMHAFT REISEN







8. Weihnachtsmarkt rund um Freyungs Kirchplatz – Planungen in vollem Gange

Eröffnung am Samstag, 30.11.2019 Öffnungszeiten: Freitag und Samstag 16 - 20 Uhr, Sonntag 15 - 20 Uhr

Der kleine, aber feine Weihnachtsmarkt mit den Holzhütten wird auch dieses Jahr rund um einen großen Christbaum auf dem Kirchplatz aufgebaut. Es wird wieder eine Bühne geben, Feuerstellen zum Aufwärmen stehen bereit, und die Innenstadt wird durch die Hausdachbeleuchtungen in weihnachtlichem Glanz erstrahlen.

Der Markt beginnt in diesem Jahr offiziell erst am Samstag, 30.11. um 16 Uhr mit der Begrüßung durch Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich und dem Christkind Lena, jedoch haben die meisten Stände bereits am Freitag zur Freynacht geöffnet. Die Abschlussveranstaltung findet am Sonntag, 22.12. ab 17 Uhr mit den "Schmalzlern" statt.

Die Hüttenbetreiber sind vor allem und vorzugsweise Freyunger Vereine.

Langjährig dabei sind die Kolpingfamilie, der Frauenbund und der Imkerverein, die jedes Wochenende eine Hütte betreiben, sowie an zwei Wochenenden der TV Freyung.

Der Kindergarten St. Anna, der Jugendtreff YOU und die Mittelschule Freyung haben jeweils an einem Wochenende eine Hütte angemietet. Außerdem bieten der Waldkindergarten, die JWU und ebenso Dr. Martina Haselberger für "Ärzte ohne Grenzen" ihre Waren an. Der Frauenbund wird am 3. Samstag Krapfen backen.

Mit dabei ist außerdem wieder Uwe Wilhelm in der Wirtehütte, sowie Franz Aufschläger und Franziska Graf mit Wirtehütte und ihrer Weihnachtshütte, die nicht nur an den Wochenenden, sondern auch an allen anderen Tagen ab dem 26.11. mittags und abends geöffnet sein wird.

Es gibt wieder die 2012 eingeführten Stempelkarten für Glühwein und andere Heißgetränke. Für 5 Stempel erhält man ein Adventskalender-Los gratis.

Für Kinder dreht sich das kleine Kinderkarussell und es gibt einzelne Angebote, vor allem am 2. Wochenende.

Hier die Programmpunkte rund um den Markt, die bei Redaktionsschluss feststanden:

● Samstag, 30.11.: Eröffnung Ab ca. 16.00 Uhr Begrüßung durch den Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich und das Freyunger Christkind Lena und einem musikalischen Programmpunkt

• Sonntag, 01.12.: Nikolaus 16.30 Uhr Nikolausausendung der Kolpingfamilie

● Donnerstag, 05.12.:

Nikolaus-Vorparty mit DJ Basti - Wirteund Weihnachtshütte geöffnet

• Freitag, 06.12.:

17.00 Uhr Theateraufführung auf der Bühne

● Samstag, 07.12.:

17.00 Uhr Akkordeonclub Freyung 17.00 Uhr Kinderlagerfeuer der Stadtjugendpflege

● Sonntag, 08.12.:

15.00 Uhr Kinderschminken der Stadtjugendpflege 17.00 Uhr Geplant: Show-Event

● Sonntag, 15.12.:

17.00 Uhr Gospelchor "Inspiration" in der Stadtpfarrkirche

Sonntag, 22.12.: Abschlussveranstaltung

17.00 Uhr Das Freyunger Christkind liest den Weihnachtsgruß - Ausklang mit den "Schmalzlern"

Die Programmplanung ist noch nicht abgeschlossen, es soll jeden Samstag ab 17 Uhr eine Musikaufführung auf der Bühne geben.

Gerne werden noch Bewerbungen von Musikgruppen angenommen.

Der komplette Programm-Flyer kann ab Mitte November auf der Homepage der Stadt Freyung unter www.freyung.de abgerufen werden, außerdem liegt er in den Geschäften auf.

Informationen zum Weihnachtsmarkt bei den zuständigen Organisatoren:

Herrn Otto Christoph Tel.: 0175/8283444, ottochristoph@web.de oder bei Frau Melanie Haselberger Tel.: 08551/9139816 (vormittags 8 -12 Uhr), stadtjugendpflege-freyung@web.de

Stadt erinnert an Räum- und Streupflicht

Die Stadt Freyung verfügt über eine gültige Rechtsverordnung, die die Räum- und Streupflicht auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und damit insbesondere das Räumen und Streuen von Bürgersteigen den jeweiligen Grundstückseigentümern (Vorder- u. Hinterlieger), die unmittelbar oder mittelbar durch öffentliche Straßen und Wege erschlossen werden, überträgt. Danach sind die Bürger grundsätzlich verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege und Bürgersteige zur Winterzeit in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Mit dem Räumen und Streuen ist so rechtzeitig zu beginnen, dass ab 7 Uhr morgens die Wege begehbar sind. Wenn es die Witterungsverhältnisse erfordern, muss mehrmals täglich geräumt und gestreut werden. Diese Verpflichtung entfällt ausnahmsweise, wenn das Räumen oder Streuen wegen starken Schneefalls oder gefrierenden Regens keinen Sinn macht. An Sonnund gesetzlichen Feiertagen reicht es, ab 8 Uhr die Gehbahnen von Schnee zu räumen und bei Schneeund Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Falls kein Bürgersteig vorhanden ist, entbindet dies die Eigentümer nicht von den Verpflichtungen. Nach der Verordnung wird dann ein Meter, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus, als Gehbahn berechnet.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert, kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden. Besonders wird jedoch auf die Haftung hingewiesen, die sich im Einzelfall für jeden Grundstückseigentümer bei Nichtbeachtung der Verordnung ergibt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Stadt Freyung, 94078 Freyung, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 8.02. Telefonisch erreichbar unter 08551/588-141 oder 143.



Mittelschule Freyung sucht noch pädagogische Hilfskräfte

für den gebundenen und offenen Ganztag

z. B. Studenten mit Studiengang Lehramt (alle Schularten), Bachelor of Education, Erzieher, Sozialpädagogen

für Prüfungsvorbereitung, Hausaufgabenbetreuung, Intensivierungskurse, Musik, Sport ... Vollzeit, Teilzeit, Stundenbasis – Beschäftigung über den Träger des Ganztages

Melden Sie sich:

Montag bis Donnerstag: Freitag:

Ansprechpartner: Cornelia Miggisch, Schulleitung

ACC.

Jahnstraße 10 94078 Freyung Tel.: 08551 910 575

MITTELSCHULE FREYUNG

E-Mail: Sekretariat: verwaltung@ms-freyung.de Internet: www.ms-freyung.de



Appell an die Vernunft!





8:00 - 15:00 Uhr

08:00 - 11:00 Uhr

Vermehrt wurden in letzter Zeit Beschwerden und Hinweise an die Stadtverwaltung herangetragen, dass im Stadtgebiet von Freyung die Unsitte zu bemerken ist, dass Gehsteige oftmals rücksichtslos zugeparkt werden.

Grundsätzlich ist das Parken auf Gehsteigen verboten, wenn keine entsprechende Beschilderung zum Parken vorhanden ist. Es scheint aber vielen Autofahrern egal zu sein, ob durch ihr widerrechtliches Parken Fußgänger, Passanten mit Kinderwagen oder Kinder nicht nur behindert, sondern auch gefährdet werden, wenn diese zum Betreten der öffentlichen Straße gezwungen werden

Soweit die Verstöße im Geltungsbereich der kommunalen Verkehrsüberwa-

chung vorkommen, können diese durch das Personal der KVÜ geahndet werden. In den übrigen Bereichen der Stadt Freyung kann eine Überwachung und auch Ahndung nur durch die zuständige Polizeiinspektion erfolgen.

Bevor es jedoch soweit kommt, bitten wir unsere Bürger und Autofahrer in dieser Hinsicht Rücksicht walten zu lassen und die Gehsteige für den ursächlichen Fußgängerverkehr freizuhalten.

Freyung, 02.11.2019

Bauamt Stadt Freyung

Bildungsgutscheine für die musikalische Instrumental- und Gesangsförderung

Auch im neuen Schuljahr 2019/2020 stellt die Stadt Freyung einen Fördertopf für die musikalische Früherziehung und den Grund-, Instrumental- und Gesangsunterricht zur Verfügung.

Hierbei werden die Kinder und Jugendliche bis zum Höchstalter von 26 Jahren mit einem Bildungsgutschein gefördert, die Ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Freyung haben.

Das Antragsformular und die Richtlinien zur Förderung erhalten Sie auf unserer Homepage unter: http://www.freyung.de/de/rathausund-buerger/rathaus/rathaus-online.html oder im Rathaus bei Herrn Stephan Philipp, Tel. 08551-588 124,

E-Mail: philipp@freyung.de .

Die Antragsstellung für das Schuljahr 2019/ 2020 ist bis zum 31.12.2019 möglich.

Den ausgefüllten Antrag können Sie im Rathaus abgeben oder zusenden per Mail an philipp@freyung.de, gerne auch per Post an Stadt Freyung, Z.Hd. Stephan Philipp, Rathausplatz 1, 94078 Freyung.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Bildungsgutschein für jedes Schuljahr erneut gestellt werden muss!





Die Stadt Freyung

hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle als

Hausmeister (m/w/d)

für die städtischen Liegenschaften zu besetzen.

Die Aufgabenbereiche sind:

- vorwiegend die Betreuung der Grundschule Freyung
- Vertretung der Hausmeister der städtischen Liegenschaften

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf (vorrangig Heizungsbau, Elektrotechnik, Steinmetz oder Maler)
- mehrjährige Berufserfahrung
- die Fähigkeit zur selbständigen Erledigung von kleineren Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten auch außerhalb des erlernten Berufs
- die Bereitschaft, auch neben der regelmäßigen Arbeitszeit Aufsichts- und Bereitschaftsaufgaben wahrzunehmen
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und Jugendliche
- schnelle Auffassungsgabe und selbständige, genaue Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Flexibilität

Das bieten wir Ihnen:

- eine Vollzeitstelle
- angenehmes Betriebsklima
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- leistungsgerechte Bezahlung gemäß TVöD unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen
- sie werden vom Vorgänger in Ihre Aufgaben eingearbeitet

Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet, eine dauerhafte Übernahme wird angestrebt.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern werden insbesondere Frauen zu einer Bewerbung ermutigt. Wir begrüßen Bewerbungen aller Personen, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (gerne auch per Mail), die **bis spätestens 18.11.2019** bei der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, eintreffen soll.

Bitte keine Originalunterlagen vorlegen, da diese nicht zurückgegeben werden

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn IIg (08551-588140, ilg@freyung.de oder an Frau Obermüller (08551/588-121, obermueller@freyung.de).

Dr. Olaf Heinrich

1. Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungen in elektronischer Form ausschließlich im PDF-Format ohne aktive Inhalte (Makros/Skripte) annehmen und verarbeiten können. Fassen Sie bitte alle Dokumente in eine PDF-Datei zusammen. Anlagen zur Bewerbung können wir aus Sicherheitsgründen zudem nicht von einem Internetspeicher (Cloud/Mediacenter) herunterladen.

Sonntag, 08.12.2019, 2. Adventsonntag Pfarrkirche Freyung, 18.00 Uhr

Traditionelles Adventskonzert

Orchester und Kirchenchor

Nächste STADTRATSSITZUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet (vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen, die ggf. in der Tagespresse bekanntgegeben werden) statt am:

Montag, 18. November, um 18.30 Uhr, Ort: Sitzungssaal des Kurhauses

Energie sparen zu Hause Teil 3 einer Webinar-Serie des VerbraucherService Bayern

Einladung zum kostenfreien Webinar rund um das Thema "Energie sparen zu Hause". Der Referent Clemens Hoff erklärt alles Wissenswerte zum Thema und steht für konkrete Fragen zur Verfügung. Interessierte können sich unter https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/webinare/ anmelden und dann am 12.11.2019 von 17.30 bis 18.15 Uhr dabei sein.

Voraussetzung ist lediglich ein PC/Laptop mit Internetverbindung und aktuellem Firefox- oder Chrome-Browser.

Rückfragen zum Thema oder zum Webinar gerne auch unter 08551/588-131 oder unter linkenheil@freyung.de



Energie sparen zu Hause

Welche Maßnahmen sind sinnvoll, um den Strom-, Warmwasser- und Heizungsverbrauch zu senken? Wo schlummern Einsparpotentiale?

Geeignet für Mieter, Eigentümer und Hausbesitzer

Dienstag, 12. November 2019 von 17:30 – 18:15 Uhr



Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Freyung Satz: Druckerei Fuchs, Freyung, Druck: Druckerei Fuchs, Freyung

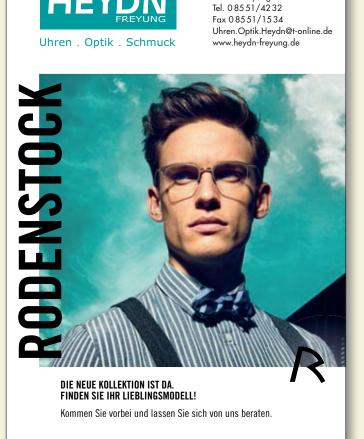
Anzeigenbuchung:

Tel. 08551/96290, Druckerei Fuchs, Freyung



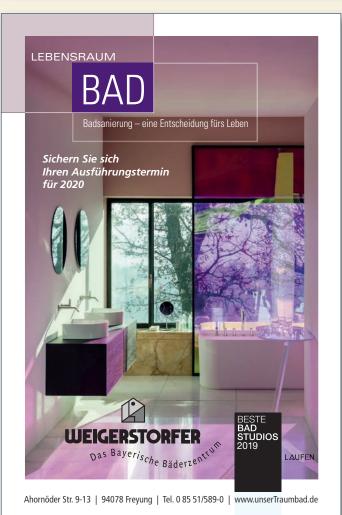


Waldvereinsweg 4 94078 Freyung









LichtLand

Es ist wieder Kalenderzeit

Impressionen Bayerischer Wald

Georg Knaus erhältlich in drei Formaten:

30 x 20 cm 19,95 €

45 x 30 cm 49.95 €

60 x 45 cm 74,95 €

Divočina bez hranic / Grenzenlos wild

Kalender für die zwei Nationalparke Bayerischer Wald und Šumava

53 x 42 cm 19,80 €

erhältlich in allen Buchhandlungen und bei edition Lichtland Stadtplatz 6, 94078 Freyung, Tel. 08551/9139790 Fax 08551/6404, info@lichtland.eu, www.lichtland.eu







Kreisverband Freyung-Grafenau

HAUSNOTRUF

Im Notfall jemanden an seiner Seite wissen: Mit unserem BRK-Hausnotruf können Menschen so lange wie möglich selbstständig bleiben, auch in Situationen, in denen man schnell Hilfe benötigt. Im Ernstfall einfach den Notfall-Knopf drücken - unsere Mitarbeiter stehen sofort bereit.

- + 24-Stunden-Erreichbarkeit für Notrufe: Verständigung von Familie, Bekannten, gegebenenfalls Rettungsdienst
- + Kostenübernahme durch Pflegekasse möglich*
- + Installation der Geräte inkl. Einweisung
- + auf Wunsch zusätzliche Funktionen wie Rauchmelder und Bewegungssensoren
- + Mobilruf bietet Sicherheit auch unterwegs







* Anspruch siehe Sozialgesetzbuch 5









Geschenkideen

... nicht nur zum Nikolaus oder Weihnachten!



für Romantiker

die zeitlose Serie von Marjolein Bastin wie z.B. das Aufstellbuch, Geschenkset "Kleine Auszeiten" und der Roman "Sinn und Sinnlichkeit" von Jane Austen



für Kreative

große Auswahl an Farbstiften, Schreibgeräten und Notizbüchern (z.B. Paperblanks, Coppenrath)



für Musikfreunde

unsere Serie "All about music" mit Sammelmappe, Tasse, Shopper, Allzwecktäschchen, Bleistiften mit Topper, Kugelschreiber



für Reiselustige

unsere "Reisezeit"-Artikel wie z.B. der Spardose für Große Träume, Reisetagebücher, Dokumententaschen und eReaderHüllen



für kleine Trolle

... die Bilderbücher des Grolltrolls und das verwandelbare Plüschtier dazu





für kleine Prinzessinnen

... wie ein Einhorn mit nachtleuchtender Stickerei, Spieluhr und natürlich viele Artikel mit aktueller Pailletten-Stickerei wie z.B. der Panda-Rucksack

zur Taufe & Geburt

... z.B. der Taufengel mit Fläschchen zur Aufbewahrung des Weihwassers der Taufe, Alben zur Geburt und Taufe, Spucktücher, Aufbewahrungsboxen für die erste Locke, ersten Schühchen...



Bahnhofstraße 6 | 94078 Freyung Tel. 08551/96290 | Fax 962910 www.druckerei-schreibwaren.de







Die untere Standesamtsaufsicht hat dieser Vereinbarung gemäß Art 2 Abs. 5 AGPStG am 24.09.2019 zugestimmt.

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Freyung

vertreten durch den 1. Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich
- nachstehend Stadt genannt und

der Gemeinde Mauth

vertreten durch den 1. Bürgermeister Ernst Kandlbinder
- nachfolgend Gemeinde genannt -

zur Übertragung der Aufgabe des Standesamts gemäß Art. 2 AGPStG (Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes)

Präambel

Gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) können kreisangehörige Gemeinden die Aufgabe des Standesamts auf eine andere Gemeinde übertragen.

Entsprechend dem Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15.10.2008 lässt Art. 2 AGPStG zwei Arten der Übertragung zu. Es ist danach möglich, die Aufgaben des Standesamts zu übertragen ("große" Übertragung) oder nur die Durchführung der Aufgaben des Standesamts zu übertragen ("kleine" Übertragung).

§ 1

Übertragung und Erfüllung der Aufgabe

- Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Gemeinde vom 03.05.2019 und des Stadtrats der Stadt vom 16.09.2019 überträgt die Gemeinde die Aufgaben des Standesamts ab dem 01.01.2020 auf die Stadt ("große Übertragung"). Die Stadt erledigt ab 01.01.2020 die Aufgaben des Standesamts für die Gemeinde.
- 2) Davon unberührt bleibt gemäß Art. 2 Abs. 3 AGPStG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) die Befugnis der/s von der Gemeinde zur/m Standesbeamtin/en bestellten Bürgermeisterin/s und weiterer Bürgermeisterin/s zur Vornahme von Eheschließungen.
- 3) Die abgebende Gemeinde verpflichtet sich, die Bestellung oder Abberufung von Eheschließungsstandesbeamten dem übernehmenden Standesamt anzuzeigen.



- 4) Die Trauungen finden grundsätzlich am Sitz der Gemeinde statt. Die Trauungen werden durch die/den für die Vornahme von Eheschließungen bestellte/n Bürgermeisterin/Bürgermeister in den jeweils von der Gemeinde hierfür gewidmeten Räumlichkeiten vorgenommen. Im vorstehenden Fall verbleibt die Verkehrssicherungspflicht für die gewidmeten Räumlichkeiten bei der Gemeinde. Bei Verhinderung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird diese/r von einem/r als weiteren Eheschließungsstandesbeamten bestellten Bürgermeister/Bürgermeisterin vertreten. Auf Wunsch des Brautpaares können die Trauungen auch am Sitz des Standesamtes der Stadt stattfinden.
- 5) Die Widmung weiterer Trauräume in der abgebenden Gemeinde erfolgt in Abstimmung mit dem übernehmenden Standesamt.
- 6) Die Gemeinde trägt bei Trauungen in ihrem Gemeindebereich dafür Sorge, dass die für die Trauung benötigten Unterlagen rechtzeitig in Freyung abgeholt und nach der Trauung umgehend und vollständig wieder zum Standesamt Freyung gebracht werden.

§ 2

Gebühreneinnahmen, Standesamtsumlage

1) Die Gebühreneinnahmen für alle anfallenden Gebühren im Standesamt (Personenstandsfälle) aus dem Gebiet der Gemeinde stehen der Stadt zu.

2) Umlagenhöhe

- a) Die Standesamtsumlage beträgt jährlich 15 von Hundert der Zuweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 Finanzausgleichgesetz (FAG), mithin derzeit 2,6775 € je Einwohner und Jahr.
- b) Daneben werden für die Nutzung des AKDB-Programms AUTISTA 0,50 € je Einwohner und Jahr erhoben.
- c) Weiterhin werden für den Betrieb (einschl. Weiterentwicklung) des ZEPR (Zentrales Elektronisches Personenstands-Register in Bayern) 0,1139 € je Einwohner und Jahr erhoben.
- d) Die unter a) c) genannten Beträge passen sich, ohne dass es eines Änderungsvertrages bedarf, nach den Vorgaben der Verfahrenshersteller bzw. durch die Erhöhung der Zuweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG an. Bei der Abrechnung der Umlagenhöhe werden die Nachweise zur Anpassung beigelegt.
- Die Umlage ist in voller Höhe am 01.07. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zur Zahlung fällig, erstmals am 01.07.2020. Damit sind sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten abgedeckt.

4) Umlagengrundlage

- Zugrunde gelegt wird die Einwohnerzahl nach dem vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilten Stand vom 30.06. des Vorjahres.
- 5) Die Stadt hat das Recht eine außerordentliche Anpassung der Umlage zu beantragen, wenn neue gesetzliche Regelungen nach dem 01.01.2020 oder andere grundsätzliche Veränderungen mit Auswirkungen auf die standesamtliche Tätigkeit (z.B. Erhöhung der Kosten und Beiträge für das Fachverfahren Autista, Steigerung der Arbeitsplatzkosten) zu einer Aufgaben- und/oder Kostenmehrung führen deren Finanzierung durch die aktuelle Standesamtsumlage nicht gedeckt werden kann. Von den Beteiligten ist eine einvernehmliche Anpassung der Standesamtsumlage an die neuen Gegebenheiten anzustreben.
- 6) Bei Trauungen außerhalb der Dienstzeit (Freitagnachmittag, Samstag) werden, sofern die Eheschließung in den gewidmeten Räumlichkeiten der Gemeinde vom jeweiligen



Eheschließungsstandesbeamten durchgeführt wird, die Gebühren gemäß § 72 PStG in Verbindung mit 1.2.2.2 der Empfehlung des BayStMI vom 15.12.2008 wie folgt aufgeteilt: Zwei Drittel der Gebühren erhält die Gemeinde

Ein Drittel der Gebühren entfällt auf die Stadt

Die Abrechnung erfolgt zum 01.07. des Folgejahres.

§ 3

Geltungsdauer der Vereinbarung

- 1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- 2) Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Eine einseitige ordentliche Kündigung ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen unzulässig.
- 3) Gemäß Art. 2 Abs. 4 Satz 1 AGPStG kann die Übertragung der Aufgaben mit Beschlüssen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt und des Gemeinderates der Gemeinde aufgehoben werden. Gegen den Willen der oder eines der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften kann die Übertragung aufgehoben werden, wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohl vorliegen (Art. 2 Abs. 4 Satz 2 AGPStG). Im Falle der Aufhebung der Vereinbarung wird zwischen der Stadt und der Gemeinde eine Auslauffrist von 9 Monaten ab Fassung des zeitmäßig letzten Aufhebungsbeschlusses vereinbart. Während dieser Frist gilt diese Vereinbarung sinngemäß weiter.
- 4) Das Recht, diese Vereinbarung gem. Art. 14 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) aus wichtigem Grund zu kündigen (außerordentliche Kündigung), bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere bei Übergabe von nicht ordnungsgemäß aufbereiteten Unterlagen.

§ 4

Standesamtliche Unterlagen

- 1) Die noch fortzuführenden Unterlagen des Standesamtes der Gemeinde, insbesondere die Ehe- und Lebenspartnerschafts-, Geburten- und Sterberegister, die Familienbücher und alle dazugehörigen Sammelakten und Namensverzeichnisse sind an das Standesamt der Stadt zu übergeben. Zu den Unterlagen des Standesamtes gehören auch die Beurkundungen der Kirchenaustritte. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Unterlagen auf den aktuellen Stand gebracht sind und alle bis 31.12.2019 anfallenden Arbeiten erledigt sowie die entsprechenden Register des laufenden Jahres abgeschlossen sind.
- 2) Die seit 01.01.2009 bis zur Inbetriebnahme des zentralen elektronischen Registers auch elektronisch erfassten Übergangsregistrierungen von Personenstandsfällen werden vom Standesamt der Gemeinde vor der Aufgabenübertragung in die elektronischen Personenstandsregister überführt. Die vom Standesamt der Gemeinde als Eheregister fortgeführten Familienbücher werden vollständig und alphabetisch sortiert übergeben.
- Die Übergabe sämtlicher Unterlagen ist durch eine gemeinsam von der Gemeinde und der Stadt zu führenden und zu unterschreibenden Übergabeniederschrift entsprechend zu dokumentieren.
- 4) Das Standesamt der Stadt behält sich vor, eventuelle Nacharbeiten von der Gemeinde erledigen zu lassen.



§ 5

Verbleib der zu Archivgut gewordenen Personenstandsbücher

Nach Ablauf der Fortführungsfristen werden die zu Archivgut gewordenen Personenstandsbücher und dergleichen, einschließlich der dazugehörigen Sammelakten, gegen Empfangsbekenntnis an die Gemeinde zurückgegeben.

§ 6

Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 2) Die Aufgabenübertragung bedarf nach Art. 2 Abs. 5 AGPStG der Zustimmung des Landratsamtes Freyung-Grafenau als untere Aufsichtsbehörde (Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 AGPStG).
- Diese Vereinbarung ist in dreifacher Ausfertigung erstellt. Die Stadt Freyung, die Gemeinde Mauth und die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Freyung-Grafenau) erhalten jeweils eine Ausfertigung.
- 4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die rechtliche Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Tritt ein solcher Fall ein, verpflichten sich die Beteiligten, die nichtigen Bestimmungen durch sinngemäße gültige Bestimmungen zu ersetzen.
- 5) Sollte sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellen, dass diese Vereinbarung Lücken enthält, die weder durch Auslegung noch durch analoge Anwendung der Vertragsbestimmungen geschlossen werden können, verpflichten sich die Beteiligten unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen, eine dem Grundgedanken dieser Vereinbarung entsprechende Regelung zu treffen.

Freyung, den 17.09.2019

Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich

1. Bürgermeister

Gemeinde Mauft

fulth .

11

Ernst Kandlbinder

Bürgermeister



2 1. AUG. 2019





Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Vollzug der Baugesetze Änderung Bebauungsplan "Solla-Hermannsau-Geyersberg" durch Deckblatt Nr. 25 Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. Abs. 1 Satz 2 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 die Änderung des Bebauungsplanes

"Solla-Hermannsau-Geyersberg" durch Deckblatt Nr. 25

beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom 21.10.2019 und erstreckt sich auf Flurnummer 311/2 der Gemarkung Freyung. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 1.413 m². Das Planungsgebiet liegt südlich der Stadt Freyung im Ortsteil Solla. Im Norden und Osten grenzen Landwirtschafts- und Waldflächen an das Plangebiet, westlich schließt sich bestehende Wohnbebauung an. Im Süden schließt sich der Ferienpark Hermannsau an. Mit der Planung ist das Architekturbüro Thaller aus Freyung beauftragt. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von zusätzlichen Wohnraum im Stadtgebiet von Freyung. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern ermöglicht werden.





Lageplan

Auszug B-Plan Bestand

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen wird. Im Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen.

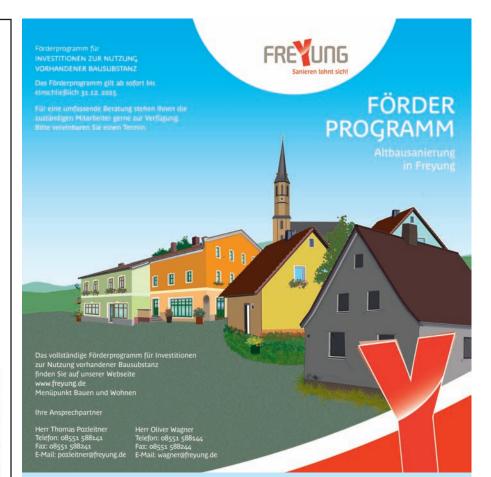
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Der hierzu erstellte Planungsentwurf liegt in der Zeit vom

11.11.2019 bis 10.12.2019

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Planentwurf kann im Internet auf der Homepage der Stadt Freyung unter dem Link https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitver-fahren.html und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Freyung, 02.11.2019 Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich 1. Bürgermeister



Sanieren statt Planieren!

Profitieren Sie und Ihre Familie von der Sanierungsförderung durch die Stadt Freyung.

Der Freyunger Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.06.2018 die weitere Ausweisung von Neubaugebieten gestoppt.

Eine ökonomisch so aktive Stadt wie Freyung braucht Wohnraum für Menschen, die bei uns leben und arbeiten. Immer mehr Baugebiete auszuweisen kann jedoch nicht mehr die Lösung sein, denn Grund und Boden ist ein kostbares, endliches Gut.

Wir tragen als Gemeinschaft auch eine große Verantwortung für den Schutz von Fauna, Flora und Klima und somit für kommende Generationen.

Förderung nutzen -Leerstände wiederbeleben ...

Einer jüngsten Studie zufolge stehen im Stadtgebiet von Freyung und Umgebung tausende Quadratmeter Wohnraum leer, die nur der Sanierung bedürften, um ein attraktives Lebensumfeld bieten zu können.

Hier will die Stadt mit einem großzügigen Förderprogramm finanzielle Anreize schaffen, um leerstehende, sanierungsbedürftigen Wohn- oder Gewerberaum zu revitalisieren.

Je nach Größe des Anwesens sind Fördersummen bis zu 10.000 Euro möglich.

Für Kinder gelten zusätzliche Bonuszahlungen.

Das eigene Heim mit Geschichte ...

Voraussetzungen

- Das Gebäude ist mindestens 40 Jahre alt, steht seit mehr als drei Monaten leer und befindet sich im Gemeindegebiet der Stadt Freyung.
- Das Gebäude ist Eigentum des Antragstellers und soll nach der Sanierung von ihm als Wohn- bzw. als Gewerberaum genutzt, bzw. als solcher vermietet werden.
 Eine Veräußerung nach der Sanierung ist frühestens nach fünf Jahren der Eigennutzung möglich.
- Die Fassadengestaltung des Hauses soll mit der Stadtverwaltung und dem Sanierungsarchitekten abgestimmt werden.
- Das Programm gilt ausschließlich für die Gesamtsanierung eines Gebäudes und nicht für die Renovierung einzelner Geschosse.
- Ebenfalls f\u00f6rderf\u00e4hig ist der Abriss eines Altbaus bei anschlie\u00dfendem Neubau auf demselben Grundst\u00fcck

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen Mitarbeiter.



NACHHILFE



Prifficus. Lern Center Freyung

- × Qualifizierter Unterricht zu günstigen Preisen
- × Mini-Lerngruppen und/oder Einzelunterricht
- × Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- ✗ Vorbereitung auf Übertritt und Schulabschluss
- Geschenkt: 2 Probestunden in der Mini-Lerngruppe

BILDUNGSPAKET: Persönliche Beratung und Hilfe

Waldvereinsweg 2

Bürozeiten: Mo. - Fr. von 14 - 17 Uhr telefonisch erreichbar: Mo. - Fr. von 9 - 18 Uhr www.pfiffikus-lerncenter.de

MEHR INFOG

08551 70 75

BILDONGSPANLI • Felsoniiche beratung und Filin







Tel. 0160/99001554

caritas

Ihre Pflege für zu Hause

Freyung 08551 585-32 Grafenau 08552 40888-0



Wir bieten:

- Ambulanter Pflegedienst
- Senioren Tagesbetreuung
- Fachstelle für pflegende Angehörige
- Hausnotruf

www.caritas-fra.de





2019 ist Lichtland-Jubiläumsjahr!

100 Bücher, 10 Jahre edition Lichtland – dieses Jubiläum wird mit 100 Seiten LICHTLAND BAYERISCHER WALD gefeiert. LICHTLAND mit Fotos von Georg Knaus war der erste Titel und Namensgeber des engagierten Kleinverlages in Freyung.

Die zweite Ausgabe des Bildbandes mit Texten von Adalbert Stifter bis Stefan Zweig zeigt die Aktualität zum Teil 100 Jahre alter Texte und 10 Jahre Entwicklung des leidenschaftlichen Fotografen Georg Knaus.

Bayerischer Wald "geknaust" – das ist Bayerischer Wald in einem ganz besonderen Licht.

100 Seiten, Hardcover 978-3-947171-09-5 Format: 25,5 x 20 cm 25,00 €

Lieferbar ab 15.11.19



Gewinnspiel-Quiz!

Gewinnen Sie eines von 10 unserer Jubiläumsbücher LICHTLAND BAYERISCHER WALD, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Frage 1: Wie heißt das Natura 2000 Schutzgebiet bei Freyung über das ein bereits vergriffenes Buch der edition Lichtland von Gerd Ruhland und Georg Knaus erschienen ist?
- Frage 2: Eine Autorin der edition Lichtland wurde 2018 mit dem Kulturpreis ausgezeichnet. Wie heißt die Dichterin, die Kompliziertes auf den Punkt bringen kann und deren erstes Buch in der edition Lichtland "Momentaufnahmen" heißt?
- Frage 3: Wie lautet der Titel des bei der edition Lichtland erschienenen Buches des ersten Nationalparkchefs Hans Bibelriether?



Wenn Sie die Antworten wissen, schreiben Sie sie uns bis zum 23. Dezember 2019 per E-Mail an:

info@lichtland.eu

Die Gewinner werden am 24. Dezember 2019 per E-Mail benachrichtigt.



